

**Frauen**

An den
Justizausschuss des Österreichischen Parlaments
per Mail
StellungnahmenIRAEG.Justizausschuss@parlament.gv.at

Wien, 5. Mai 2017

Betrifft:

Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 - IRÄG 2017
(1588 d.B.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Frauen im BSA - Bund Sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen** nehmen im Rahmen des Ausschuss-Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung und erlauben uns einleitend festzuhalten:

Aus Sicht der Gleichstellung begrüßen wir die geplanten Gesetzesänderungen sehr, da es vor allem Frauen aufgrund häufig niedrigerer Einkommen schwerer fällt, bei hohen Schulden diese zu begleichen bzw. die Restschuldbefreiung zu erlangen. Auch von den Folgen von Bürgschaften sind Frauen nach einer Trennung oder Scheidung besonders häufig betroffen und geraten gerade als Alleinerziehrinnen oft in eine kaum entrinnbare Schuldenfalle.

Zu § 183

Begrüßt wird der Entfall der Voraussetzung für Privatpersonen zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, dass ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wurde, dieser aber gescheitert ist bzw. gescheitert wäre.

Zu § 194

Begrüßt wird, dass Schuldner mit einem Einkommen nahe dem Existenzminimum künftig keine Zahlungen anbieten müssen und ihnen dennoch die Restschuldbefreiung möglich ist.

Zu § 199

Wir begrüßen die Verkürzung der Dauer des Abschöpfungsverfahrens von sieben auf drei Jahre.

Zu § 213

Der Entfall einer Mindestquote von 10% im Insolvenz- und Abschöpfungsverfahren wird sehr begrüßt, da vor allem Frauen mit niedrigem Einkommen diese Quote bisher kaum erfüllen konnten.

Zu § 279

Die Einschränkung der Verhängung der Sperrfrist wird begrüßt, da dadurch eine Restschuldbefreiung erleichtert wird.

Mit freundlichen Grüßen
ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger e.h.
Vorsitzende Frauen im BSA

A-1010 Wien
Landesgerichtsstraße 16

Tel. 01/310 88 29
Fax 01/310 88 29-27
frauen.bsa.at
office@bsa.at

